

Anlage A zur V/0649/2020

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 541 Teilbereich A: Stadthafen I / Am Mittelhafen im Bereich der Kaiflächen südlich des Stadthafens I herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für die von der Stadt Münster gemeinsam mit den Stadtwerken beabsichtigte Freiflächengestaltung und den Ausbau der Kaiflächen im Bereich südlich des Stadthafens I ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit der Festsetzung von öffentlicher Verkehrsfläche von Nöten.

Zur Schaffung dieser planungsrechtlichen Grundlage soll daher der entsprechende Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 541, dessen Entwurf im Jahr 2018 öffentlich ausgearbeitet hat, einen vorgezogenen Satzungsbeschluss erhalten.

Der verbleibende Kernbereich des Bebauungsplans wird in einem gesonderten Verfahren weiter vorangetrieben. Hierzu wird dann später ein separater Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzierung

Durch die Bauleitplanung entstehen keine direkten Kosten. Der Satzungsbeschluss dient dem Umbau der Uferpromenadenflächen, zu dieser Maßnahme erfolgen Kostenaussagen im Rahmen separater Vorlagen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.